

Zukunft des Finanzmarkts und Positionen des BVK

Chancenmacher Beteiligungskapital



Sitzung des Ausschuss Kredit- und Finanzwirtschaft der IHK München und Oberbayern am 15.11.2022

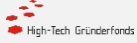


Amid Jabbour

BVK | Leiter Politische Beziehungen

Zukunftsfonds – aktueller Stand 1/2

Baustein	Beschreibung & aktuelle Entwicklungen	Status
 <p>KFW CAPITAL als zentraler Koordinator</p>	<p>Modul 1a: Ausbau der etablierten KfW Capital Fondsfinanzierung VC-Fonds: Investitionen i.H.v. 50 Mio. EUR in Pipeline für Q4</p>	
	<p>Modul 1b: Multi Asset (Opportunity Fund)</p>	
<p>Wachstumsfonds Deutschland</p>	<p>Dachfonds für Wachstumskapital zur Erschließung neuer, insbesondere institutioneller Investorengruppen für den deutschen Wagniskapitalmarkt Aktuell intensive Gespräche mit First-Closing Investoren. Final-Closing im 1. Halbjahr 2023.</p>	<p>First Closing in Q4/22</p>
<p>Separate Managed Accounts (SMA)</p>	<p>Investition in und Förderung gezielte/r Einzelthemen wie bspw. Diversity und Impact 1. Modul: Emerging Manager Facility (EMF) befindet sich weiterhin in der gemeinsamen Konzeptionsphase von KfW und Bund</p>	<p>Konzeptionierung: Start in Q1/23 geplant</p>
 <p>DeepTech & Climate Fonds</p>	<p>Dank langfristiger Investitionsperspektive Chancen für Hochtechnologie-Unternehmen in ihrer Wachstumsphase mit Fokus auf Climate-Deep-Tech-Unternehmen Besetzung der Geschäftsführungspositionen (bald) abgeschlossen; erste Investitionen in der Pipeline (PATIENT MONEY)</p>	<p>Zeitnahe operativer Start</p>

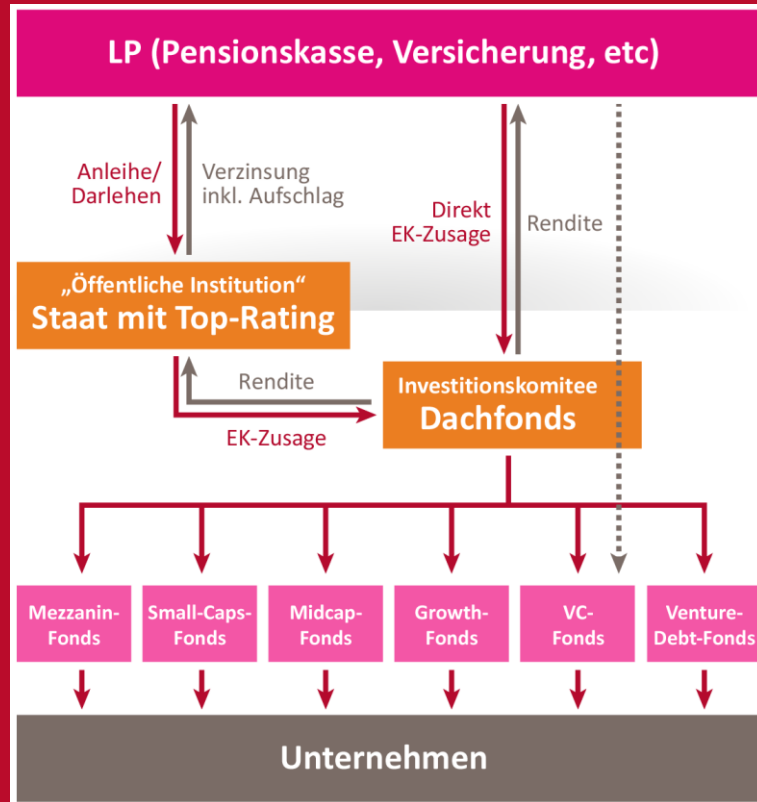
Zukunftsfonds – aktueller Stand 2/2

	HTGF Wachstumsfazilität	Der Wachstumsfonds auf der Plattform des High-Tech Gründerfonds (HTGF) unterstützt Anschluss- und Wachstumsfinanzierungen im Portfolio des HTGF Aktuelle Abstimmung der Rahmenbedingungen in der Konzeptionierungsphase	Start geplant für Q4/22 oder Q1/23
	Venture Tech Growth Financing	Fremdkapital für junge technologieorientierte Wachstumsunternehmen zur Unterstützung der späten Wachstumsphase. Stärkung des Markts für Venture Debt. Bereits erste Zusagen getätigt, die über Volumen von VTGF 1.0 nicht hätten abgebildet werden können.	August 2022 gestartet
	RegioInnoGrowth	Vergabe von Globaldarlehen an Landesförderinstitute (LFIs) für Beteiligungen Konzeptionierungsphase durch zuständige Abteilung in der KfW in enger Abstimmung mit dem Bund	Start geplant für 2023
	GFF EIF Wachstumsfazilität	Ausbau der Fondsinvestment des EIFs gezielt für großvolumige Wachstumsfinanzierungen im VC-Markt	Juni 2021 gestartet
	ETCI	Beteiligung an European Tech Champions Initiative gemeinsam mit europäischen Partnern zur Gründung europäischer, großvolumiger Fonds für späte Finanzierungsphasen (ca. 500 Mio. €) Zukunftsfonds wird dem EIF für die European Tech Champions Initiative (ETCI) treuhänderisch 1 Mrd. EUR zur Verfügung stellen. Die entsprechenden Dokumente befinden sich aktuell im Entwurfsstatus und werden mit den Mitgliedsstaaten abgestimmt	Start geplant für Q4/2022

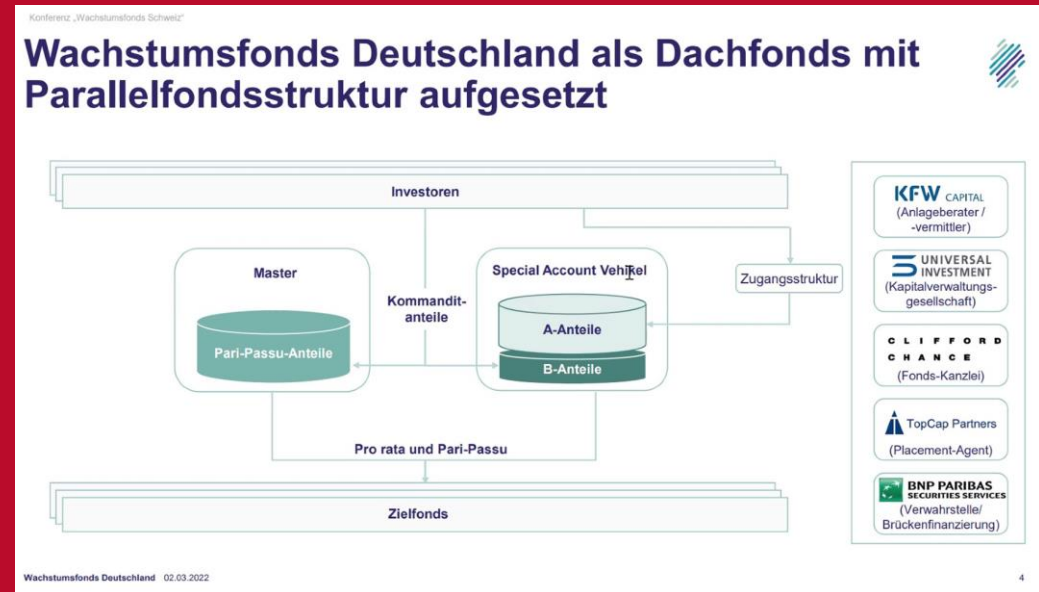
Zukunftsfonds – Haltung des BVK

Sind wir ehrlich – Dänemark zeigt: Es geht einfacher.

Dansk Vækstkapital



KfW-Modell



Zukunftsfonds – Haltung des BVK

■ Zukunftsfonds

■ Wachstumsfonds

- Wachstumsfonds wird aufgrund seiner komplexen Struktur (Beihilferecht!) von ins Auge gefassten Versicherern und Versorgungswerken zurückhaltend aufgenommen
- Der BVK hatte für ein Dachfondsmodell analog dem Dansk Vækstkapital plädiert, um risikoaverse LPs besser zu adressieren. Dansk Vækstkapital ist seit 2011 erfolgreich im Markt etabliert und existiert inzwischen in der 3. Fondsgeneration
- Fraglich, wie sich hier ein weiterer Dachfonds in Form des ETCI auswirkt

■ ETCI

- nur eine sehr geringe Zahl von europäischen VC-Fonds verfügt über eine Kapitalausstattung von rund 1 Milliarde €
- in Deutschland aktuell lediglich 2 Venture Capital-Fonds (beide Rocket Internet)

■ Separate Managed Accounts

Zukunftsfinanzierungsgesetz

- Abschaffung der **Umsatzsteuer auf Management Fees**,
- Verbesserungen bei den steuerlichen Rahmenbedingungen für die **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** (Anhebung des Freibetrags von EUR 1440 auf EUR 5000 sowie Beseitigung der Dry Income-Problematik).
- **Erleichterter Kapitalmarktzugang** (insbes. für Startups, Wachstumsunternehmen und KMUs durch die Absenkung des Mindestkapitals für einen Börsengang auf 1 Million Euro und Vereinfachungen bei den regulatorischen Anforderungen).
- **Stärkung des Finanzstandorts** durch Erleichterungen für die Anlagen von institutionellen Investoren, bessere Rahmenbedingungen für moderne Transaktionsformen (bspw. SPACs) und die Ausweitung der Umsatzsteuerbefreiung für Wagniskapitalfonds.
- **Digitalisierung des Kapitalmarkts**, durch die Schaffung der Möglichkeit von Aktienemissionen als elektronische Wertpapiere (bspw. durch die Nutzung von Blockchain-Technologie oder vergleichbaren Technologien) sowie eine verbesserte allgemeine Übertragbarkeit von Kryptowerten.
- **Verbesserte Möglichkeiten der Eigenkapitalgewinnung** durch Erleichterungen bei Kapitalerhöhungen und Einführung von dual class shares.
- **Zeitgemäße Kapitalmarktaufsicht** durch den Abbau von Digitalisierungshemmnissen und verbesserte Rahmenbedingungen für eine englischsprachige Kommunikation mit der BaFin.
- **Stärkung der steuerlichen Attraktivität** von Aktien- und Vermögensanlage, insbesondere durch die Förderung von Aktiensparen, darunter u.a. durch einen höheren Freibetrag für im Privatvermögen erzielte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und von Aktienfondsanteilen sowie Verbesserungen bei den Regelungen zur Verrechnung von Verlusten aus Aktiengeschäften.
- **Fortführung des INVEST-Programms** über das Jahr 2022 hinaus.

Zukunftsfinanzierungsgesetz – Haltung des BVK

- BVK begrüßt die Initiative des BMF
- Eckpunktepapier wichtiges Signal für den Kapitalmarkt
- Weiterentwicklung des Kapitalmarktes notwendig für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland
 - Start-up-Strategie fokussiert vor allem auf den Zugang zu privatem Kapital durch öffentliche Förderung und Incentivierung
 - Zukunftsfinanzierungsgesetz daneben mit wichtigen Impulsen
 - Zugang zum Kapitalmarkt, Digitalisierung, Fortentwicklung des Gesellschaftsrecht
- **Aber:**
 - insbesondere das Anliegen, die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, ist ausbaufähig.

Steuerrechtliche Herausforderungen

Ertrags- und umsatzsteuerliche Nachteile für deutsche Beteiligungsgesellschaften im internationalen Vergleich

- **umsatzsteuerlicher Nachteil (USt.-Pflicht für Management Fees)**
 - Umsatzsteuer auf Fondsverwaltungsleistungen
 - vollständige Umsatzsteuerbefreiung für die Management-Leistung deutscher PE-/VC-Fonds
 - *“...werden wir die Umsatzsteuerbefreiung für Wagniskapitalfonds im Rahmen des unionsrechtlich Zulässigen ausweiten.” (Zit. Eckpunktepapier)*
- **ertragsteuerlicher Nachteil (Problem der Gewerblichkeit)**
 - Abgrenzung der Vermögensverwaltung vom steuerlichen Gewerbebetrieb
 - Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen bei der Einwerbung von institutionellem Kapital aus dem Ausland durch einheitliche Rechtsauslegung
 - Vorschlag: analoge Anwendung des Begriffs der aktiven unternehmerischen Bewirtschaftung der Vermögensgegenstände gem. § 6 (5) Investmentsteuergesetzes iVm Tz 15.14 BMF-Schreiben (2019/0415199) vom 21. Mai 2019

Aktuelle weitere Herausforderung

- **Aktuell: Corona-Hilfen**

- **Verbundbetrachtung bei Fondsstrukturen** in Rahmen der Überbrückungshilfen
- Probleme: uneinheitliche Rechtsauslegung der Vorhabenträger, nach Ankündigung des BMWK droht flächendeckend Rückforderung
- Kritik:
 - Auf Ebene des Fonds wird kein konsolidierter Jahresabschluss erstellt. Die einzelnen Portfoliounternehmen stellen einen eigenen Konzern dar.
 - Kein beherrschender Einfluss durch den Fonds:
 - Das Management der Portfoliounternehmen agiert eigenständig.
 - Das Management ist üblicherweise auch Gesellschafter des Portfoliunternehmens.
 - Weisungen seitens des Private Equity Fonds erfolgen nicht (ansonsten Gefährdung des Status als vermögensverwaltender Fonds).
 - Eigenständigkeit:
 - Portfoliounternehmen sind eigenständige Unternehmen (keine wirtschaftlichen Beziehungen, kein Haftungsverbund, keine einheitliche Geschäftsführung),
 - Private Equity Fonds sind institutionelle Investoren und Risikokapitalgeber

BVK-Team



Ulrike Hinrichs

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied



Anna Jacobi

Mitglied der Geschäfts-
leitung, Leiterin
Veranstaltungen



Amid Jabbour

Leiter Politische
Beziehungen



Eva Helmes

Leiterin Business
Development und
Finanzen



Sibylla von Sahr

Leiterin
Kommunikation



Attila Dahmann

Leiter Marktinforma-
tion und Forschung



Fabian Gödelmann

Referent der
Geschäftsführung



Daryna Illienko

Projektassistentin
Veranstaltungs-
management



Lea Rossberger

Assistenz der
Geschäftsführung

Kontakt

Amid Jabbour

Leiter Politische Beziehungen



Bundesverband Beteiligungskapital –

German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK)

Reinhardtstraße 29b, 10117 Berlin

Tel. +49-30-306982-7

E-Mail: jabbour@bvkap.de

